

# Marktordnung / Teilnahmebedingungen für den 20. Internationalen Keramikmarkt am 29. und 30. Juni 2019

## **1. Veranstalter/Organisation**

Hanau Marketing GmbH  
Abteilung Märkte  
Am Markt 14-18  
63450 Hanau

## **2. Veranstaltungsort**

Schlossgarten in 63450 Hanau (neben dem Congress Park Hanau, Schlossplatz 1)

## **3. Anmeldung**

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche und termingerechte Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- mind. drei Fotos aktueller eigener Arbeiten
- mind. ein Foto des Marktstandes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte, Am Markt 14-18, 63450 Hanau.

## **4. Auswahlverfahren**

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Die Jury setzt sich aus Fachleuten auf dem Gebiet der Keramik zusammen.

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Keramiker/innen, die von der Jury zugelassen wurden.

Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am 20. Internationalen Keramikmarkt 2019 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.

## **6. Standgeld**

Das Standgeld beträgt 40,00 € zzgl. MwSt. je lfd. Meter Verkaufslänge. Sollte ein Stromanschluss benötigt werden, fällt eine Pauschalgebühr in Höhe von 25,00 € zzgl. MwSt. an. Die Stromversorgung kann nach Bedarf mit Verlängerungskabel bzw. einer Kabeltrommel der Teilnehmer gezogen werden.

Die Zahlung des Standgeldes erfolgt nach gesonderter Rechnungsstellung.

## **7. Rücktritt**

Sagt der Standbetreiber seine Teilnahme am Keramikmarkt weniger als 30 Tage vor Beginn ab, so muss er 30% des Standgeldes zahlen. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 14 Tagen vor Beginn des Marktes werden 50% des Standgeldes fällig. Bei einer Absage durch den Standbetreiber von weniger als 2 Tage vor Beginn des Marktes werden 70 % des Standgeldes fällig.

## **8. Standplatzverteilung**

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch die Hanau Marketing GmbH, Abteilung Märkte. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird den Keramiker/innen vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

## **9. Warenangebot**

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich selbstgefertigte Keramiken zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Keramiker/innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

## **10. Namenskennung**

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

## **11. Öffnungszeiten**

Der 20. Internationale Keramikmarkt ist am Samstag und Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

## **12. Aufbau /Abbau**

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen.

Der Aufbau der Stände wird am Freitag, 28. Juni 2019, von 13:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag, 29. Juni 2019, von 8:00 bis 10:30 Uhr erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass der Aufbau erst erfolgt, nachdem das Fahrzeug vom Veranstaltungsgelände gefahren wurde.

Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes am Sonntag, 30. Juni 2019, ab 18:00 Uhr.

## **13. Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge müssen unverzüglich nach ihrer Entladung vom Marktgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger. Ein kostenloser Parkplatz für die Teilnehmer/innen des Keramikmarktes steht zur Verfügung.

## **14. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Keramikmarkt abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/seiner Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## **15. Bewachung**

Eine Bewachung der Stände findet außerhalb der Marktzeiten durch eine vom Veranstalter beauftragte Sicherheitsfirma statt. Dennoch müssen die Keramiker/innen ihren Stand und die Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Das Gelände ist nicht umzäunt! Trotz Bewachung wird keine Haftung für Sachschäden oder Diebstahl übernommen.

## **16. Verpackungen**

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen) ist untersagt.

## **17. Abfälle**

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülltonnen zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

## **18. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

## **19. Werbung**

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Anzeigen entsprechend begleiten. Die Präsentation des Herstellungsprozesses der künstlerischen Werke während des Marktes ist willkommen.